

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen			< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
<b>1. Kernmaßnahmen</b>										
1.1	Erweiterung der Bereiche mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <sup>1</sup> auf 30 km/h im Zuge von Hauptverkehrsstraßen zur Abwendung erheblicher lärmbedingter Gesundheitsgefährdungen	1.1.1	Anklamer Straße (W.-Rathenau-Straße - Bugenhagenstraße) - nachts	X			I	IV	↑	bei Überschreitung der Richtwerte der Lärm-schutz-Richtlinien-StV Zustimmung durch die oberste Verkehrsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich
		1.1.2	Goethestraße (Stephaniestraße - Europakreuzung) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.3	Gützkower Landstraße (im Bereich des ev. Krankenhauses) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.4	Stephaniestraße / Lange Reihe (Goethestr. - Europakreuzung) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.5	Stralsunder Straße (Verlängerung bis nördl. Bebauungsende) - nachts	X			I	IV	↑	
		1.1.6	Wolgaster Landstraße (An der Mühle - Boddenweg) - ganztags	X			I	IV	↑	
		1.1.7	Wolgaster Straße (R.-Breitscheid-Straße - Am St. Georgsfeld) - nachts	X			I	IV	↑	
		1.1.8	Prüfung einer ganztägigen Ausweisung der bestehenden Tempo 30-Regelungen aus Lärmschutzgründen (Anklamer Straße, Bahnhofstraße, Stralsunder Straße, Wolgaster Straße)	X			I	IV	↑	
1.2	Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen eine Einbindung in die angrenzenden Tempo-30-Zonen möglich ist.	1.2.1	Brinkstraße	X	X		I	III	↑	Berücksichtigung Wechselwirkungen mit der Straßenraumgestaltung
		1.2.2	Lange Reihe (südlich der Stephaniestraße)	X	X		I	III	↑	
		1.2.3	E.-Weinert-Str. / G.-Katsch-Str. / P.-Uhlenhuth-Str.	X			I	III	↑	
		1.2.4	zusätzliche Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten Schönwalde I und II	X			I	III	↑	

<sup>1</sup> Nach Einzelfallentscheidung durch die Straßenverkehrsbehörde bei der Stadt unter Beachtung der gesetzlichen und jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit mit ÖPNV, Wechselwirkungen mit LSA / Koordinierungsstrecken, potenzielle Verdrängungseffekte in das Nebennetz, gesamtstädtische Abwägung und Prioritätensetzung, Auswirkungen auf die Netzfunktion und Erreichbarkeit etc.). Zustimmung durch die oberste Verkehrsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich.

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III			Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten	
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich					
1.3	Beschaffung, Einsatz und Betrieb weiterer Dialog-Displays zur Verkehrsüberwachung an 6 zusätzlichen Standorten (Anklamer Straße, Bahnhofstraße, Stralsunder Straße, Wolgaster Straße, Wolgaster Landstraße, Groß Schönwalde)		X			II	III	↘		
1.4	Erarbeitung einer Verkehrsuntersuchung / Verkehrskonzept Altstadt: - Bestandsanalyse einschließlich Erfassung der Verkehrsmengen und der Verkehrsströme (Verkehrsbefragung) - Diskussion von Zielstellungen für die Weiterentwicklung des Verkehrssystems in der Altstadt - Untersuchung von Varianten zur Veränderung der Verkehrsorganisationen - Bewertung der jeweiligen Effekte einschließlich der Auswirkungen auf die Lärmsituation - Ableitung von Handlungsempfehlungen sowie eines verkehrsträgerübergreifenden Handlungskonzeptes		X			II	III	↗	Berücksichtigung der Wechselwirkungen mit der Stadtentwicklung	
1.5	Weiterentwicklung der innerstädtischen Ost-West-Radverkehrsachse R.-Petershagen-Allee	1.5.1	Überplanung / komplexe Umgestaltung Europakreuzung		X		IV	III	→	
		1.5.2	Verbesserung der Querungsmöglichkeiten W.-Rathenau-Straße		X		III	III	↗	
		1.5.3	Verbesserung der Querungsmöglichkeiten Karl-Liebknecht-Ring		X		III	III	↗	
		1.5.4	attraktive Anbindung der F.-Loeffler-Straße		X		III	III	↗	
		1.5.5	direkte Anbindung Elisenpark (ca. 200 m Oberflächensanierung)		X		II	II	→	Vereinbarung mit Grundstückseigentümer erforderlich
1.6	Schaffung und Weiterentwicklung intermodaler Schnittstellen	1.6.1	Einrichtung einer Radstation am Hauptbahnhof	X			III	III	↗	
		1.6.2	Einrichtung von Leihfahrradangeboten sowie einer überdachten und abschließbaren Radabstellanlage am Haltepunkt Greifswald Süd	X	X		III	III	↗	Abstimmungsbedarf mit der DB AG
		1.6.3	Einrichtung von Mobilitätsstationen <sup>2</sup> an zentralen Punkten im Stadtgebiet		X		III	II	→	

<sup>2</sup> An Mobilitätsstationen werden an zentralen Plätzen im Stadtgebiet verschiedene Verkehrsangebote (ÖPNV, Leihfahrrad, Carsharing, ggf. Taxi) miteinander verknüpft. Zusätzlich erfolgt in der Regel eine Verbindung mit Informationsangeboten sowie Radabstellmöglichkeiten.

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen			< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
1.7	weitere prioritäre Einzelmaßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes	1.7.1	regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen sowie Parkgebühren			X	-	III	↘	
		1.7.2	Erweiterung des Leihfahrradsystems einschließlich einer Einbindung von Lastenfahrrädern	X			II	III	↘	
		1.7.3	Schaffung Buswendemöglichkeit am östlichen Rand der Ortslage Eldena	X			IV	III	→	
<b>2. Weitere straßenabschnittsbezogene Maßnahmen</b>										
2.1	Bündelung des Verkehrs im Zuge des äußeren Hauptverkehrsstraßennetzes	2.1.1	Verlängerung Herrenhufenstraße als Verbindung zwischen Gützkower Straße und Loitzer Landstraße		X		V	IV	→	
		2.1.2	Ostumfahrung zwischen Wolgaster Straße - Ladebower Chaussee (parallele Erhöhung der Nutzungswiderstände der Bestandstrassen)		X		V	IV	→	
		2.1.3	Ortsumfahrung Kemnitz (Unterstützung der Maßnahme durch die Stadt Greifswald bzw. deren Vertreter)		X		V	IV	→	Maßnahmenträger Land
		2.1.4	Anpassung / Erneuerung der wegweisenden Beschilderung	X			II	III	→	
2.2	Sicherung eines ortsverträglichen Geschwindigkeitsniveaus	2.2.1	gezielte Geschwindigkeitsüberwachung in lärmsensiblen Bereichen (insbesondere in Abschnitten mit Tempo-30-Regelung aus Lärmschutzgründen)			X	-	III	↘	
		2.2.2	Einrichtung weiterer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	X			I	III	↑	nur an Unfallhäufungsstellen, nach Genehmigung vom Landesamt
		2.2.3	Straßenraumgestaltung und -begrünung (siehe Maßnahmen 2.3 – 2.7)	X	X		-	-	-	
2.3	städtebauliche Dimensionierung und integrierte komplexe Straßenraumgestaltung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)	2.3.1	Anklamer Straße		X		V	II	↘	weitere Präzisierung im Rahmen von vertiefenden Detailplanungen erforderlich
		2.3.2	Bahnhofstraße		X		V	II	↘	
		2.3.3	Friedrich-Loeffler-Straße		X		V	II	↘	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
		2.3.4	Hansering	X			V	II	↘	
		2.3.5	Lange Reihe		X		V	II	↘	
		2.3.6	Lomonossowallee		X		V	II	↘	
		2.3.7	Neunmorgenstraße		X		IV	II	→	
2.4	Umgestaltung von Knotenpunkten, Prüfung alternativer Knotenpunktformen (z. B. Kreisverkehr) sowie regelmäßige Prüfung der Funktionalität bestehender Signalisierungs- und Koordinierungssysteme (unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsträger)					X	-	II	→	
2.5	Neupflanzen / Verdichten von Alleebäumen und anderweitiger Straßenraumbegrünung	2.5.1	Anklamer Landstraße im Ortsteil Groß Schönwalde	X			II	II	→	Realisierungsmöglichkeiten in Abhängigkeit vom jeweiligen Leitungsbestand zu prüfen
		2.5.2	gesamtstädtische, sukzessive Umsetzung im Rahmen von Um- und Ausbau von Straßenzügen			X	-	II	→	
2.6	Prüfung der Möglichkeiten für eine geschwindigkeitsdämpfende Gestaltung von Ortseingangsbereichen relevante Bereiche aus Lärmgesichtspunkten: Anklamer Landstraße (OT Groß Schönwalde), Wolgaster Landstraße (OT Eldena), Stralsunder Straße					X	-	III	↘	
2.7	Sanierung von Fahrbahnoberflächen bzw. grundhafter Neubau des Straßenoberbaus	2.7.1	Bahnhofstraße (zwischen Carl-Paepke-Platz und Karl-Marx-Platz)		X		IV	II	→	
		2.7.2	Goethestraße		X		IV	II	→	
		2.7.3	Heinrich-Hertz-Straße		X		IV	II	→	
		2.7.4	Karl-Liebknecht-Ring (Nordteil)		X		IV	II	→	
		2.7.5	Lange Reihe		X		IV	II	→	
		2.7.6	Loitzer Landstraße		X		IV	II	→	
		2.7.7	Makarenkostraße		X		IV	II	→	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III				Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock		Einzelmaßnahmen		< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
		2.7.8	Steinbecker Straße		X		IV	III	→	
		2.7.9	Stephaniestraße		X		IV	II	→	
		2.7.10	Talliner Straße		X		IV	III	→	
		2.7.11	Wolgaster Landstraße im Ortsteil Eldena		X		IV	II	→	
		2.7.12	kontinuierliche Verbesserung der Fahrbahnoberflächen im Nebenstraßennetz (u. a. Lindenstraße, Clemens-Brentano-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße) unter Berücksichtigung einer verkehrsberuhigten Gestaltung			X	-	II	→	
2.8	Einsatz lärmoptimierten Asphaltes im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung bzw. von Neubaumaßnahmen in Betroffenheitsschwerpunkten (z. B. Anklamer Straße)					X	-	IV	↑	
<b>3. Integrierte Lärminderungsstrategie</b>										
3.1	Siedlungsentwicklung im Sinne kurzer Wege bzw. der Förderung des Umweltverbundes					X	-	III	↘	Umsetzung und ggf. Vertiefung bestehender Zielstellungen, Planungen und Konzepte
3.2	Verkehrsberuhigte Gestaltung im Nebennetz					X	-	II	→	
3.3	Weitere Verbesserungen im Sinne eines attraktiven Radverkehrsangebotes					X	-	III	↘	
3.4	Förderung des Fußverkehrs					X	-	III	↘	
3.5	Erhaltung und Weiterentwicklung des ÖPNV					X	-	III	↘	
3.6	Mobilitätsberatung / Mobilitätsmanagement					X	-	II	→	
3.7	Unterstützung von Carsharing (Auto teilen) sowie Fahrgemeinschaften					X	-	III	↘	
3.8	Prozessorganisation und Monitoring					X	-	II	→	
3.9	Förderung der Elektromobilität					X	-	II	→	

Legende zu Kostenkategorie, Wirkungsklasse und Priorität auf Seite 6

Lärmaktionsplan Greifswald - Fortschreibung Stufe III		Zeitraum			Kostenkategorie	Wirkungsklasse	Priorität	Abhängigkeiten
Maßnahmenblock	Einzelmaßnahmen	< 5 Jahre	mittel & lang	kontinuierlich				
<b>4. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete</b>								
4.1	Verankerung einer verbindlichen Prüfung und Abwägung zum Thema ruhige Gebiete im Rahmen der Stadtentwicklungs-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung			X	-	II	→	
4.2	vorsorgende strukturelle und gestalterische Berücksichtigung von Lärminderungsaspekten bei der Entwicklung neuer Stadtgebiete und Bebauungsstrukturen (Erschließung möglichst von außen sowie konsequente Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, ggf. autoarmes oder autofreies Quartier)			X	-	II	→	

**Legende:**

<p><u>Kostenkategorien:</u></p> <p>KK I &lt; 10.000 €</p> <p>KK II 10.000 – 50.000 €</p> <p>KK III 50.000 – 250.000 €</p> <p>KK IV 250.000 – 1 Mio. €</p> <p>KK V &gt; 1 Mio. €</p> <p>- nicht nennbar</p>	<p><u>Lärminderungswirkung / Wirkungsklasse:</u></p> <p>I geringe gesamtstädtische Wirkung</p> <p>II geringe lokale Wirkung oder mittlere gesamtstädtische Wirkung</p> <p>III mittlere lokale Wirkung oder hohe gesamtstädtische Wirkung</p> <p>IV hohe lokale Wirkung</p>	<p><u>Priorität (Verknüpfung von Kostenkategorie und Wirkungsklasse):</u></p> <p>↘ geringe Priorität</p> <p>→ mittlere Priorität</p> <p>↗ hohe Priorität</p> <p>↑ sehr hohe Priorität (Sofortmaßnahme)</p>
--	--	--